

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Andr. Dägeners Donatus

Dägerer, Johann Andreas

Halberstadt, 1717

VD18 13138758

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-199224](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-199224)

Seiner
Hochwohlgebohrnen
EXCELLENCE

H E R R N

Herrn Friederich
von Hamrath

Er. Königl. Maj. in Preussen
Hochbetrauten und Geheimen
ETATS-RAH/

Wie auch

PRÆSIDENTEN

Bey den sämtlichen hohen
Königlichen Regierungs-Camer-
und Steuer-

COLLEGIIS,

Des Fürstenthums Halberstadt/
und zugehörigen Graffschafften/

Meinem Gnädigen Herrn/

Ihro
Hochwürden
Und
Hochwohlgebohrnen Gnaden
H E R R N
Hn. Christian
Wilhelm
von
Münchhausen /
Beym allhiefigen hohen
Stift hochverordnetem
SCHOLASTER,
Erbt Herr auf Möckern und
Leitzkau ꝛc.
Meinem Gnädigen Herrn.

Hochwohlgebohrne /
Hochwürdiger /
Gnädige Herren /

Ew. Ew. Hochwohlgebohrnen / Hoch-
wohlgebohrnen / Excellence, und Hoch-
würdigen Gnaden / gegenwärtiges Schul-
Buch zu dediciren / dörfste mir zwar von
einigen vor eine Verwegenheit ausgedeu-
tet werden / angesehen nach dem Ge-
schmack der heutigen Welt nichts gerin-
gers / und nichts verachteters ist / als
ein Buch / von dergleichen Inhalt / wie
dieses ; Ja es solte wohl von vielen un-
ter dem Titel der Schulfüchseren vor der
Thür abgewiesen werden / weil man
insgemein nichts / als was mit einem
politischen Mantel vor der galanten
Welt erscheint zu bewundern und an-
zunehmen pfleget. Und ich gestehe gern /
daß ich gegenwärtiges Werck viel zu ge-
ring achte / würde mich auch nicht re-
solviret haben / Ew. Ew. Hochwohl-
geb. Hochwohlgeb. Excellence, und

Hochwürden Gnaden / hohe Mahnen
vorzusetzen / wenn die Wichtigkeit meiner
Pflicht und schuldigster Dankbarkeit
meinen Zweifel nicht überwogen hätten.

Ew. Hochwohlgebohrne Excellence,
Gnädiger und Hochgebietender Herr
Präsident, haben Dero Gnade darinn
ganz ohnverdient gegen mich blicken
lassen / daß / als bey Hochpreisl. Kö-
nigl. Landes- Regierung um ein Privi-
legium über diese Grammatic unterthä-
nigst angehalten / Ew. Hochwohlgeb.
Excellence gnädigst resolviret / daß eine
Relation wegen meines gethanen Vor-
schlags an Jhro Königl. Maj. in Preussen/
Unsern allergnädigsten König und Herrn
allerunterthänigst abgestattet / un mir al-
so das gesuchte Privilegium immediate
von Jhro Königl. Majestät sollte erthei-
let werden / welches auch also erfolgt.
Wie sollte diese große Gnade von mir
nicht öffentlich gerühmet werden ?

Ew. Hochw. und Hochwohlgeb. Gna-
den aber befinde mich doppelt verbunden/
einmahl / indem Dieselben als meinen
Gnädigen und Hochgebietenden Herrn
Scholaster ich unterthänig zu verehren
schuldig / und dahero auch gegenwärtiges
Werck Dero Hoherleuchteten Urtheil und
gnädiger Approbation von mir hat über-
geben

geben werden müssen : So dann zwin-
get mich das Gesetz der Danckbarkeit/ in
der Person Ew. Hochw. und Hochwohl-
geb. Gnaden/ Dero in Gott ruhenden
und hochseel. Herrn Vater/ hiedurch öf-
fentlich unterthänigen Danck abzustat-
ten.

Denn indem der Hochseelige Herr von
Münchhausen nicht allein eine solche lob-
liche und ungemeine Begierde gegen das
gemeine Beste blicken lassen/ daß diesel-
ben zu Erbauung und Einrichtung unse-
rer Dom-Schule/ welche A. 1674. zum
Stande gekommen/ das meiste contri-
buiret/ auch dem Baccalaureo unsrer
Schule zu Verbesserung seines Salarii
eine Vicarie auf Ihre eigene Kosten be-
gelegt; Sondern auch damahls E. Hochw.
Dom-Capitel dahin vermocht/ daß Selb-
iges dem neuerrichteten Sub-Rectorat
ebenfalls eine austräglich Vicarie
gnädigst conferiret hat / welches der
damahlige Herr Arends / ferner Herr
Bonstedt / Herr Eichholz / und nun-
mehr ich / so lange es dem Höchsten ge-
fällt/ genossen und noch genieße ; So
müßte ich wohl der undanckbareste
Mensch von der Welt seyn / wenn sol-
che große und hohe Wohlthat ich mit
unterthänigen Dancke nicht erkennen
solte.

Welches denn alles/ Hochwohlgebohr-
ner und Gnädiger Herr Præfident, Hoch-
würdiger und Hochwohlgebohrner/ Gnä-
diger Herr Scholaster, mich bewogē/ durch
dieses zwar geringe aber wohlgemeinte
Werck mein danckbegieriges Gemütthe an
den Tag zu legen/ mit unterthäniger
und demüthigster Bitte / solches Dero
beywohnenden Gnade nach/ mit gnädi-
gen Augen anzusehen/ und Dero mächt-
igen und hohen Patrocinii mich ferner ge-
nießen zu lassen.

Der Allerhöchste und gütigste Schul-Pa-
tron, welcher dasjenige/ was Kirchen-und
Schul-Dienern guts geschieht/ niemahls
unbelohnet läset / der lasse auch seinen
Seegen über SJE/ mächtige Gönner/
reichlich fließen: Er erhöere SJE zur Zeit
der Trübsahl: Mache JHRE Feinde
furchtsam/ und lasse SJE endlich die see-
ligste Belohnung DERO Gnade und
Güte in Ewigkeit genießen. Solches er-
flehet von GOTT

Eu. Hochwohlgeb. Excellence,
Eu. Hochw. und Hochwohlgeb.
Gnaden.

Halberstadt d. i.
Julij. 1717.

Unterthänigster und demüthigster
Knecht.

JOH. ANDR. Dägner.

Vicar. & Subrector, Eccles. & Scholæ Cathedr.